

Einverständniserklärung zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus (Beilage 1a)

1.

Förderungsgeber ist der Bund:

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus (BMLRT)
Stubenring 1
1010 Wien

Abwicklungsstelle:

Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89
1200 Wien

2. Angaben des **Förderungswerbers:**

ACHTUNG: Selbständige Reisebetreuer und Fremdenführer sowie alpine Führungskräfte verwenden die „Erklärung Selbständige“ (Beilage 1b). Privatzimmervermieter und deren Haushaltsangehörige verwenden die „Erklärung Privatzimmervermieter“ (Beilage 1c).

| | | | | |
|--|--|---|-------------------------|--|
| Betriebsart | gewerblicher Beherbergungsbetrieb | Campingplatz | Jugendherberge | gewerblicher Gastronomiebetrieb |
| | Schneesportschule | Reisebüro (ausschließlich Reisebetreuer mit Kundenkontakt) | | |
| Verhältnis zum Betrieb | Mitarbeiter/in | Inhaber/in | Dienstleister/in | |
| Vorname | | Nachname | | |
| Geburtsdatum | | | | |
| Persönliche Anschrift | | | | |
| E-Mailadresse | | | | |
| Bezeichnung und Adresse des Betriebes | | | | |

3. Die **Förderungsbedingungen** sind in der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus und ihren Beilagen geregelt. Diese sind Bedingungen und Bestandteil des Förderungsvertrags (abrufbar unter: www.oesterreich.gv.at).

4. **Förderungsgegenstand** ist die freiwillige Inanspruchnahme von labortechnischen Untersuchungen bei einem Labor gemäß § 6 der Sonderrichtlinie zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 durch natürliche Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, auf Campingplätzen, in Jugendherbergen, in einer Schneesportschule, in öffentlich zugänglichen gewerblichen Gastronomiebetrieben oder als Reisebetreuer für ein Reisebüro tätig sind und die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 der Sonderrichtlinie erfüllen.

5. Der Förderungswerber (Pkt. 2) ermächtigt den Förderungsgeber bzw. die Abwicklungsstelle (Pkt. 1) zur Auszahlung des **Zuschusses** (§7 der Sonderrichtlinie) direkt an jenes Labor (§ 6 der Sonderrichtlinie), das den Test auf den Erreger SARS-CoV-2 durchführt.

6. Erforderliche Datenverarbeitung zur Erfüllung des Vertrags:

Folgende Kategorien von Daten des Förderungswerbers sind gemäß Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679) zur Erfüllung des Förderungsvertrages notwendig bzw. dienen der gesetzlich verpflichtenden Einmeldung der Testergebnisse in das Epidemiologische Meldesystem (EMS); sie werden vom Förderungsgeber und der Abwicklungsstelle (als gemeinsam Verantwortliche) verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Dienstgeber/in, Adresse des Dienstortes/Tätigkeitsortes, Tag der Abstrichnahme und Testung(en)

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO sind unter www.oesterreich.gv.at ersichtlich. Der Förderungswerber beauftragt das den Test durchführende Labor, die genannten Daten in seinem Namen zur Durchführung des geförderten Tests zu verarbeiten und die Nachweise zu den förderbaren Leistungen für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren. Durch den Förderungswerber ist die „Einverständniserklärung“ zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Datenverarbeitung im Labor (§ 6) erfolgt nach den Bestimmungen im jeweiligen Behandlungsvertrag. Die Testergebnisse werden in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) eingetragen.

- Der Förderungswerber bestätigt, dass er Beschäftigter in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb, auf einem Campingplatz, in einer Jugendherberge, in einer Schneesportschule, oder in einem öffentlich zugänglichen gewerblichen Gastronomiebetrieb in Österreich ist oder in einem dieser Betriebe bzw. für ein Reisebüro als Reisebetreuer mit Kundenkontakt gesetzlich zulässig tätig ist und den Test auf den SARS-CoV-2 Erreger freiwillig und maximal einmal pro Kalenderwoche in Anspruch nimmt.
- Der Förderungswerber stimmt den Bedingungen der Sonderrichtlinie und ihren Beilagen und damit insbesondere auch der Gerichtsstandvereinbarung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich zu.
- Der Förderungswerber bestätigt, dass sämtliche Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung bei Falschangaben zurückgefordert wird und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

| | | |
|---|--|---|
| Ort, Datum | Es wird bestätigt, dass der unterzeichnende Förderungswerber im oben genannten Betrieb beschäftigt oder gesetzlich zulässig tätig ist und förderberechtigt ist. | |
| Unterschrift der zu testenden Person (Förderungswerber) | | Unterschrift Betriebsinhaber/in bzw. vertretungsbefugte Person: |
| zu testende Person ist auch vertretungsbefugt für Betrieb | | Name in Blockbuchstaben: |